

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend die Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen im Bereich der Alten- und Pflegeheime

[L-2026-146498/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1356/2026](#)]

Alten- und Pflegeheime erfüllen trotz vieler Maßnahmen in häuslicher Pflege eine wesentliche Aufgabe in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen.

In Oberösterreich sind die regionalen Sozialhilfeträger (das sind Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) dafür zuständig, dass für die in ihrem Bereich wohnhaften Menschen Alten- und Pflegeheime errichtet und betrieben werden. Sie führen diese zum Teil selbst, daneben gibt es auch Gemeinden und (meist kirchliche) Organisationen, die Rechtsträger von Alten- und Pflegeheimen sind.

Die Errichtungskosten von Alten- und Pflegeheimen werden in einem Kostendämpfungsverfahren festgestellt und anerkannt. Das Land OÖ finanziert einen Zuschuss von 25 % der anerkannten Errichtungskosten aus Mitteln des Sozialressorts. Die Finanzierung erfolgt derzeit über 25 Jahresraten ab Baubeginn. Die daraus resultierenden noch offenen Förderzusagen belaufen sich per 31.12.2025 auf 58.082.009 Euro bei 46 Bauprojekten.

Bei 18 Bauprojekten haben die Rechtsträger der Alten- und Pflegeheime zur Vorfinanzierung der Errichtungskosten Kreditfinanzierungen laufen. Die aushaftende Summe beläuft sich derzeit gerundet auf 28,7 Mio. Euro - siehe Tabelle.

APH	Träger	aushaftende Kreditsumme
Hartkirchen	SHV Eferding	€ 581.020,00
Bad Zell (Haus für Senioren)	Diakonie	€ 737.000,00
Freistadt	SHV Freistadt	€ 2.081.600,00
Laakirchen	Gemeinde Laakirchen	€ 1.021.372,00
Waizenkirchen	Gemeinde Waizenkirchen	€ 2.482.000,00
Ansfelden/Haid	SHV Linz-Land	€ 2.264.776,00
Traun	SHV Linz-Land	€ 3.262.400,00
Linz Franziskusschwestern	Barmherzige Brüder	€ 1.627.277,90
Linz Freinberg Sonnenhof	Vinzenzgemeinschaft	€ 1.124.000,00
Baumgartenberg	SHV Perg	€ 329.365,00
Eberschwang	SHV Ried i. Innkreis	€ 1.324.560,00
Schärding (Tummelplatz)	SHV Schärding	€ 2.520.000,00
Ternberg	SHV Steyr-Land	€ 522.009,69
Weyer	SHV Steyr-Land	€ 760.925,08
Feldkirchen	FraDomo GmbH	€ 2.817.787,50
Neukirchen a.d.Vöckla	SHV Vöcklabruck	€ 1.418.542,20
Schwanenstadt	Gemeinde Schwanenstadt	€ 1.683.424,00
Lambach	SHV Wels-Land	€ 2.129.100,00
Summe		€ 28.687.159,37

Da auch die Zinsen aus diesen Kreditfinanzierungen zum Teil über Fördermittel des Landes OÖ getragen werden, soll zur Konditionenoptimierung eine Haftung des Landes OÖ (nach § 1357 ABGB Haftung als Bürge und Zahler) für das noch offene Finanzierungsvolumen im Ausmaß von 28.700.000 Euro zuzüglich Finanzierungskosten gewährt werden. Es könnten dadurch beachtenswert günstigere Konditionen erzielt werden (um bis zu einem Prozentpunkt günstiger gegenüber unbehafteten Darlehen) und es ist grundsätzlich kein mit der Haftung verbundenes finanzielles Risiko des Landes OÖ zu sehen. Die Haftungen sollen bis zur endgültigen Rückführung der Darlehen bis längstens 31.12.2050 gelten.

Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 28. Mai 2026

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Elisabeth Gneißl
Berichterstatterin